



Leondinger Advent 2026 (05.12.-06.12.2026)

Stadtplatz/Rathaus/Atrium

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Veranstalterin: Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH
Daffingerstraße 55, 4060 Leonding

Ort und Termin: **Atrium & Rathaus Foyer:**
Samstag, 05.12.2026: 14:00 – 20:00 Uhr
Sonntag, 06.12.2026: 10:00 – 18:00 Uhr

Stadtplatz:
Samstag, 05.12.2026: 14:00 – 22:00 Uhr
Sonntag, 06.12.2026: 10:00 – 18:00 Uhr

Standplatzgebühren für den oben genannten Zeitraum (Preise inkl. gesetzlicher USt):

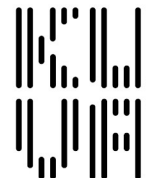
1.1.	Kleiner Standplatz, bis 2 m Länge (entspricht 1 Biertisch)	EUR 57,00
1.2.	Großer Standplatz, bis max. 4 m Länge (entspricht 2 Biertischen)	EUR 81,00
1.3.	Standplatz für Verkauf von Speisen bzw. alkoholischer Getränke:	EUR 81,00
1.4.	Hütte für Atrium	EUR 81,00
1.5.	Biertisch pro Stück	EUR 11,00
1.6.	Bierbank pro Stück	EUR 7,00

Bitte geben Sie unbedingt die genaue Anzahl der Tische und Bänke bereits am Anmeldeformular bekannt. Diese werden am Standplatz bereitgestellt.

Die Ausstattung für Ihren Stand (zB Sitzgelegenheiten, Verlängerungskabel, Arbeits- und Dekorationsmaterial, Wasserschläuche etc.) ist selbst mitzubringen.

Anmeldung:

- **Anmeldefrist: 14.09.2025**
- Für Ihre Anmeldung nutzen Sie unser **Online-Anmeldeformular** unter <https://www.kuva-leonding.at/leondinger-advent/> oder senden Sie uns Ihr ausgefülltes Anmeldeformular an die **Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH, Daffingerstraße 55, 4060 Leonding** bzw. per E-Mail an: office@kuva-leonding.at . Nur vollständig ausgefüllte Formulare können berücksichtigt werden.



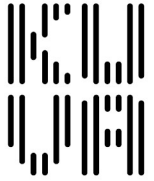
- Anmeldungen nach dem 14.09.2025 können aus organisatorischen Gründen nur bedingt berücksichtigt werden.
- Mit der schriftlichen Anmeldung besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines Standplatzes. Die endgültige Einteilung und Zuweisung der Standplätze erfolgt nach Abgabeschluss der Anmeldungen und nach Maßgabe des vorhandenen Platzes bis Anfang Oktober 2025. Grundsätzlich wird eine möglichst große Vielfalt angestrebt.
- Nach Vergabe der Standplätze wird Ihnen die Rechnung zugesandt. Etwaige zusätzliche Kosten, die bei der Veranstaltung entstehen (Nutzung von weiteren Bänken, Tischen, etc.) werden nach der Veranstaltung nachverrechnet.
- Der Betrag ist bis spätestens **30.10.2026** in voller Höhe an die KUVA zu überweisen, andernfalls gilt die Anmeldung als zurückgezogen und der Standplatz wird anderweitig vergeben.
- **Wir weisen darauf hin, dass Ihre Anmeldung erst nach fristgerechter Einzahlung der Standgebühr Gültigkeit hat.**
- Verspätetes bzw. Nichterscheinen an einem Veranstaltungstag zieht keinen Anspruch auf Reduzierung bzw. Refundierung der Standgebühr nach sich.
- Eine Teilnahme ist nur für beide Tage und die gesamten Zeiträume möglich.
- Abmeldungen von der Teilnahme am Leondinger Advent sind bis 30.10.2026 unentgeltlich möglich, danach werden bereits geleistete Zahlungen als Stornogebühr einbehalten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass nur befugte Aussteller:innen bzw. Beschicker:innen zum Markt zugelassen werden und dass das verpflichtende Mitführen des Gewerbescheins bei allen Unternehmer:innen bzw. der Anerkennung als Künstler:in (Feststellungsbescheid des Ministeriums) vorgeschrieben und überprüft wird. Für Aussteller:innen, die keine Gewinnabsicht haben, gibt es Ausnahmen. Im Zweifel ist das Einvernehmen mit der Gewerbeabteilung der Bezirkshauptmannschaft herzustellen: (+43) 732 694 14-0

Aufbauzeiten:

Die zugewiesenen Standplätze dürfen nur zu den vorgesehenen Zeiten bezogen werden.

Stadtplatz:	Freitag, 04.12.2026 von 08:00 – 18:00 Uhr
Rathaus, Atrium:	Freitag, 04.12.2026 von 13:00 – 18:00 Uhr
Stadtplatz, Rathaus:	Samstag, 05.12.2026 von 08:00 – 13:00 Uhr
Atrium:	Samstag, 05.12.2026 von 12:00 – 14:00 Uh

Abbau: Sonntag, 06.12.2026 ab ca.18.30 Uhr



Die Standplätze sind bis während der gesamten Öffnungszeiten des Adventmarktes offen zu halten und zu betreiben. Eine frühere Schließung der Stände ist nicht möglich und zieht Konsequenzen nach sich.

Bedingungen und Auflagen:

- Die Aufstellung des Verkaufsstandes hat ausschließlich auf dem vom Veranstalter zugewiesenen Standplatz und zu den vorgegebenen Zeiten zu erfolgen.
- Als Marktstände müssen Holzhütten oder ähnliche, ins weihnachtliche Bild passende Stände, verwendet werden.
- Zelte oder Planen sind nur an von der Stadtgemeinde **ausgewiesenen Plätzen** erlaubt! Partyzelte sind nicht erlaubt! **Das Mitführen eines Baubuches ist erforderlich.**
- Der Stand muss **weihnachtlich** dekoriert sein.
- Sollte kein Stand vorhanden sein, besteht die Möglichkeit der Benützung eines weihnachtlich geschmückten Tisches (nur im Innenbereich). Es dürfen unter und hinter den Tischen bzw. Bänken keine Ersatzartikel, Schachteln, Verpackungen etc. sichtbar sein.
- Es dürfen nur handgefertigte Erzeugnisse und keine Handelswaren präsentiert bzw. verkauft werden.
- Große Acryl- oder Ölbilder können nicht aufgehängt werden. Kleinere gerahmte Bilder können als Geschenkartikel angeboten werden.
- Während der Auf- und Abbauarbeiten ist die Zufahrt zu den Ständen, **für Aussteller:innen, die am Stadtplatz einen Stand haben**, gestattet. Die Fahrzeuge sind unmittelbar nach dem Be- und Entladen zu entfernen.
- **Für Aussteller:innen im Rathaus oder im Atrium** sind für den Auf- und Abbau ausnahmslos Stiege und Lift im Rathaus zu benützen. Eine Anfahrt über den Stadtplatz ist hier nicht gestattet.
- Das Be- und Entladen sowie das Abstellen von Fahrzeugen darf während der Öffnungszeiten des Adventmarktes **keinesfalls** im abgesperrten Bereich des Stadtplatzes vorgenommen werden.
Für die Reinhaltung der Ausstellungsflächen ist selbst zu sorgen.
- Nach Beendigung der Veranstaltung bitte den Platz besenrein verlassen.



- Altöle vom Krapfen backen, Pommes frittieren, Würstel braten oder ähnlichem dürfen nicht in die zur Verfügung gestellten oder fix montierten Müllbehälter entsorgt werden, sondern müssen selbstständig ins Altstoffsammelzentrum Leonding zur Entsorgung gebracht werden. Zudem ist darauf zu achten, dass es während des Adventmarktes zu keiner Verunreinigung des Stadtplatzes durch Öle oder Fette kommt. **Anfallende Kosten für Reinigung und unsachgemäße Entsorgung von Altölen werden von der KUVA Leonding in Rechnung gestellt.**

Die Aussteller am Stadtplatz werden dazu angehalten, eine **gewissenhafte Mülltrennung** vorzunehmen. Flaschengebinde (Bierflaschen) müssen in Glascontainern selbstständig entsorgt werden.

- Für jeden Verkaufsstand (Hütte) ist das **Mitführen eines Feuerlöschers verpflichtend**, bei Verwendung von Geräten mit heißem Fett ist zusätzlich eine **Löschdecke zwingend erforderlich**.
- Sondervereinbarungen müssen mit dem Veranstalter schriftlich abgeschlossen werden!
- Den Anweisungen der Marktaufsichtsorgane ist jederzeit Folge zu leisten.
- Elektrische Anlagen sind so herzustellen, instand zu halten und zu betreiben, dass diese den als verbindlich erklärten österreichischen Vorschriften für Elektrotechnik (ÖVE) entsprechen.
- Die Bereitstellung der Energie ist mit 6 KW/Stand begrenzt.
- Die Verwendung von Heizgeräten in den Hütten (Verkaufsständen) ist verboten.
- Ortsveränderliche Leitungen, Kabel und dgl. sind im Bereich der Fluchtwege nicht zulässig. Stromführende Kabel und Leitungen sind in den Berührungsbereichen so abzudecken, dass keine Gefährdung von Personen erfolgt (Stolpergefahr!)
- Die Verwendung von Flüssiggas für die Zubereitung bzw. Erwärmung von Speisen oder zu Heizzwecken ist verboten.
- **Es wird darauf hingewiesen, dass der Leondinger Advent einheitlich mit weihnachtlicher Musik beschallt wird. Die Beschallung des eigenen Standes mit eigener, v.a. nicht weihnachtlicher Musik, ist nicht erlaubt.**
- **Es wird ersucht, im Sinne der Nachhaltigkeit und der Abfallvermeidung auf Einweggeschirr insbesondere aus Plastik oder Styropor zu verzichten und stattdessen Mehrwegbecher und -geschirr zu verwenden.**

Der Aussteller erkennt diese Auflagen mit Unterfertigung des Anmeldeformulars vollinhaltlich an.